

Faktor Fairness

Ein guter politischer Essay vereint zwei Qualitäten. Er muss eine verallgemeinerbare These über politische Systeme aufstellen — ihre Fähigkeit, Macht zu verteilen, Akzeptanz zu erzeugen, Wohlstand zu generieren —, und er muss mit den Nerv der Zeit treffen. Das von den Ökonomie-Professoren James Robinson und Daron Acemoglu verfasste Buch «Why Nations Fail» (Warum Nationen scheitern) erfüllt beide Kriterien bravourös.

Das Werk liefert eine schlüssige Theorie, weshalb bestimmte Länder ein hohes Wohlstandsniveau erreichen, während andere Staaten es nicht schaffen, der Armut zu entkommen. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Volkswirtschaft allgemeinen Wohlstand schafft? Weshalb waren diese Voraussetzungen in einer ehemaligen Kolonie wie den USA gegeben? Weshalb war das nicht der Fall in einer anderen ehemaligen Kolonie wie Mexiko?

Solche Fragen stellen sich Entwicklungsökonominnen. Aktuell bedienen sich aber auch Kommentatoren in Europa und den USA begierig des Theorierasters von Robinson und Acemoglu. Die «Financial Times» etwa wirft vom Standpunkt von «Why Nations Fail» einen originellen Blick auf die europäische Schuldenkrise. Die westliche Welt entwickelt hohen Bedarf an Theorien, die das Scheitern von politischer Organisation erklären. Und nein, auch die Schweiz ist da leider kein Sonderfall.

Robinson und Acemoglu unterscheiden zwei Typen von Wirtschaftsordnung: die «extraktive» und die «inklusive» Wirt-

schaft. Als extraktiv gelten Volkswirtschaften, die auf die Plünderung von Ressourcen angelegt sind, insbesondere Bodenschätze und Arbeitskraft. Das Ur-Modell für extraktive Wirtschaft waren die spanischen Kolonien in Südamerika. Zunächst plünderten die Konquistadoren die Schatzkammern der Inkas. Nachdem alles Gold geraubt war, versklavten sie die einheimische Bevölkerung, zwangen sie zur Arbeit in den Minen und plünderten ihre Arbeitskraft. Dieses Muster der extraktiven Wirtschaftsorganisation wirkt bis heute fort und hemmt die Entwicklung von Teilen Süd- und Zentralamerikas. Als die Engländer Nordamerika kolonisierten, wollten sie dem spanischen Vorbild folgen: Plünderung des Goldes und der Arbeitskraft. Aber der Plan stiess auf Schwierigkeiten. Die Stämme besaßen keine Goldschätze. Auch die Ausbeutung der Arbeitskraft gelang nicht: Nordamerika war dünn besiedelt und ohne Bevölkerungsreserven. Zudem waren die Stämme anarchisch organisiert. Es existierten keine Staatswesen, die man unterwerfen konnte. Die Ausbeutung von Indianern scheiterte im Norden kläglich.

Es gab nur die Lösung, auf Siedler zu setzen, die man aber nur anlocken konnte, wenn sie an den Früchten der Arbeit beteiligt wurden. Das ist der Grund, weshalb die USA zur Wiege der inklusiven Wirtschaft wurden. Es entwickelten sich Frühformen der demokratischen Mitbestimmung, weil verhindert werden musste, dass die englische Krone alle Gewinne abschöpft. Inklusion ist der entscheidende

Faktor, der einem Land zu Prosperität verhilft. Nur wenn die Massen am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt werden, entstehen Anreizstrukturen, die breites Wachstum generieren. Faire Verteilung ist der Schlüssel. Und Fairness kann nur garantiert werden von starken demokratischen Institutionen.

Auch in den Industriestaaten droht Fairness jedoch vermehrt unter die Räder zu kommen. Das ist nicht nur ein moralisches Problem. Es tangiert die Grundlagen ihres Erfolgsmodells.

So zeigt das Trauerspiel um die Unternehmenssteuerreform II, dass auch in der Schweiz fundamentale Fairness-Standards beerdigt werden. Die rückwirkende Steuerbefreiung für Kapitaleinlagen in Aktiengesellschaften, über deren horrenden Kosten das Stimmvolk getäuscht wurde, ist ein lupenreines Beispiel von Gewinnextraktion. Zwar beharrt Ex-Finanzminister Merz darauf, diese Steuerbegünstigung sei notwendig, um Kapital in die Schweiz zu locken. Aber wie kann eine rückwirkende Massnahme Kapital anlocken? Kapital, das bereits seit Jahren in der Schweiz liegt? Hier wird den reichsten Schweizern ein gigantisches Geschenk gemacht, grundlos.

Wird das Schweizer Parlament Minimal-Standards der Fairness verteidigen und die Unternehmenssteuerreform II korrigieren? Es müsste absolut selbstverständlich sein. Es müsste.

Mehr von Daniel Binswanger auf: blog.dasmagazin.ch

Impressum

«DAS MAGAZIN» IST DIE WÖCHENTLICHE BEILAGE DES «TAGES-ANZEIGERS», DER «BASLER ZEITUNG», DER «BERNER ZEITUNG» UND VON «DER BUND»
 ADRESSE DER REDAKTION: Tamedia AG, Das Magazin, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 248 45 01 / Fax 044 248 44 87 / www.dasmagazin.ch/redaktion@dasmagazin.ch
 E-MAIL-ADRESSEN: vorname.name@dasmagazin.ch

HERAUSGEBERIN: Tamedia AG VERLEGER: Pietro Supino BEIRAT: Pietro Supino, Charles von Graffenried, Matthias Hagemann
 CHEFREDAKTION: Finn Canonica, Martin Beglinger (stv. Chefredaktor) REDAKTION: Sacha Batthyany, Daniel Binswanger, Mathias Ninck, Anuschka Roshani, Michèle Roten, Birgit Schmid
 GESTALTUNGSKONZEPT: Annina Mertler / Jonas Voegeli ARTDIREKTORIN: Patrina Strähl GESTALTUNG: Michael Bader, Patrina Strähl BILDREDAKTION: Mel Sinha
 ABSCHLUSSREDAKTION: Ernesta Coray-Lavarini REDAKTIONELLE MITARBEIT: Sven Behrisch, Rico Czerwinski, Miklós Gimes, Peter Haffner, Max Küng, Trudy Müller-Bosshard,
 Mathias Plüss, Thomas Zaugg, Daniel Ryser HONORAR: Claire Wolfer VERLAG: Tamedia AG, Werderstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 248 41 11 VERLAGSLEITUNG: Thomas Estermann
 GEBIETSVERKAUFSLEITUNG: Michel Eggenberger VERKAUFSFÖRDERUNG: Anja Bühlmann WERBEMARKT: Selina Iten (Reservationen), Tel. 044 248 41 31, selina.iten@tamedia.ch
 VERKAUF ONLINE: www.newsnetz.ch, Tel. 044 248 50 59 ABONNEMENTPREISE SAMSTAGSAUSGABEN-JAHRESABONNEMENT BZW. -HALBJAHRESABONNEMENT (INKL. MWST.):
 «Tages-Anzeiger» Fr. 151.25 / Fr. 85.50, «Basler Zeitung» Fr. 136.- / Fr. 72.-, «Berner Zeitung» Fr. 144.- / Fr. 77.70 und «Der Bund» Fr. 137.50 / Fr. 84.95
 ABONNENTENSERVICE: «Tages-Anzeiger», Werderstrasse 21, Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 404 64 64, Fax 044 248 69 04; «Berner Zeitung», Tel. 0844 844 466, abo@bernerzeitung.ch; «Basler Zeitung»,
 Tel. 061 659 13 13, abo@baz.ch; «Der Bund», Tel. 0844 385 144, abo@derbund.ch NACHBESTELLUNG: redaktion@dasmagazin.ch
 GESAMTHERSTELLUNG: Tamedia AG, Production Services, Werderstrasse 21, 8021 Zürich OMBUDSMANN: Tamedia AG, Ignaz Staub, Postfach 837, CH-6330 Cham 1

BEKANNTGABE VON NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN (I. S. V. ART. 322 STGB): 20 Minuten AG, 20 Minutes Romandie SA, 20 minuti Ticino SA, Berner Oberland Medien AG, Brunschwig FF AG,
 Büchler Grafino AG, car4you Schweiz AG, CIE centre d'impression Edipresse SA, Comfrends SA, Doodle AG, DZO Druck Oerwil a.S. AG, Edipresse Publications SA, Edipub SA, Edita S.A., Espace Media
 AG, ESPACE MEDIA GROUPE AG, FashionFriends AG, homegate AG, Jobsuchmaschine AG, Jobup AG, Neucs Bülacher Tagblatt AG, Presse Publications SR SA, Radio 24 AG, SA de la Tribune de Genève,
 Schaefer Thun AG, scoup AG, search.ch AG, Tagblatt der Stadt Zürich AG, Terre et Nature SA, tillate schweiz AG, Verlag Finanz und Wirtschaft AG, Verlags-AG «Schweizer Bauer», ZO Wochenzeitungen AG,
 Zürcher Oberland Medien AG, Zürcher Regionalzeitungen AG